Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935
1874

4.2.1874 (No. 29)

Visual Library

Badischer Beobachter.

Büreau: Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.

Nro. 29. | Erscheint täglich (Montag ausgen.) Preis 1 fl. 21 kr., durch die Post bezogen 1 fl. 58 kr. vierteljährlich. | Mittwoch, 4. Februar | Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 Kreuzer. | 1874.

☛ Für die Monate Februar und März werden von allen Postanstalten, sowie von den Postboten und Zeitungsträgern fortwährend Bestellungen auf unser Blatt angenommen.

Badenia.

An meine verehrl. Gesinnungsgenossen!

Mit Bezug auf das Ausschreiben in Nr. 27 des Badischen Beobachters erlaube ich mir meinen verehrlichen Gesinnungsgenossen Folgendes zur Kenntniß zu bringen:

1) Es sind schon im vorigen Jahr zum Zweck der Gründung einer eigenen Druckerei für das Centralorgan unserer Partei Aktienzeichnungen erfolgt; diese Zeichnungen lauteten auf je 50 Mark. Da nun aber der Betrag einer Aktie auf je 50 Thaler = 150 Mark = 87 fl. 30 kr. festgesetzt wurde, so fällt es nöthig, daß die früheren Zeichnungen erneuert und dem statutarisch festgestellten Aktienbetrag angepaßt werden.

Drei der früheren Zeichnungen mit je 50 Mark bilden eine Aktie. Jene Subscribenten, welche nur 50 Mark gezeichnet haben, wollen sich mit andern Gesinnungsgenossen — zur Zeichnung einer vollen Aktie von 50 Thlr. vereinbaren und einen Vorträger namhaft machen, welcher der Gesellschaft gegenüber als einziger Gläubiger (Aktionär) erscheint.

Das Interesse der Geschäftsvereinfachung gebietet es, von einer getheilten Behandlung je einer Aktie, von der Erhebung des Betrags einer Aktie bei verschiedenen Personen ꝛc. abzusehen.

2) Die sofort einzuzahlenden 10% betragen 5 Thlr. = 8 fl. 45 kr. Ich bitte jene Herren, die sich an dem Unternehmen zu betheiligen wünschen, diesen Betrag oder das der gezeichneten Aktienzahl entsprechende Vielfache des Betrags baldgefälligst — längstens bis 15. März d. J. — an mich einzuzahlen. Die Einzahlung wolle mittelst Postanweisung vollzogen werden.

3) Jene Herren, die bis 8. Februar d. J. keine Formulare zur Aktienzeichnung erhalten, wollen sich — falls sie dem Unternehmen beizutreten geneigt sind, behufs Erwirkung von Formularen an die Redaction des Badischen Beobachters wenden, worauf solche den Aktienliebhabern sofort zugestellt werden.

Karlsruhe, den 3. Februar 1874.

Der provis. Kassier der Badenia:
Fr. Hug, Abgeordneter.

(Die Blätter unserer Richtung werden um Aufnahme vorstehender Erklärung ersucht.)

Rede des Abg. Hennig

in der Sitzung vom 21. Januar bei der Specialdebatte über die Kirchengesetze.

(Schluß.)

Wäre übrigens der gegenwärtige Zustand unserer Anstalten kein so glänzender, so würde noch nicht folgen, daß wir sie aufheben dürfen. Es sind Anstalten, auf welche die Kirche ein Recht hat. Dieselben aufheben, heißt sich eine Rechtsverletzung zu Schulden kommen lassen. — Der Herr Abgeordnete Bluntschli hat gesagt, daß auch der moderne Staat dasjenige Recht anerkennt, welches in natürlichen Verhältnissen begründet ist; wenden wir dieses auf unsern Gegenstand an.

Ich stelle den Satz voran: das geistliche Amt ist kein Staatsamt, sondern ein Kirchenamt. Eben deßhalb ist es natürlich, daß nicht der Staat, sondern die Kirche über dasselbe zu verfügen, insbesondere die Vorbereitung, die Vorbildung, die Erziehung zu demselben zu ordnen hat. Jeder Eingriff des Staates in diese Verhältnisse ist Grenzüberschreitung, ist Absolutismus. — Der Bischof ist der von Gott bestellte Lehrer der christlichen Wahrheit, und er lehrt hauptsächlich durch den Priester; folglich hat er die Pflicht, und deßhalb auch das Recht, denjenigen zu lehren, in denen sein Geist und sein Wort sein soll. Bloße Belehrung nutzt aber nichts, soll sie in Fleisch und Blut übergehen, soll der einzelne Priester mit Ueberzeugung und Begeisterung sprechen, so ist nothwendig, daß er darnach lebt, und daß er also darnach vor Allem erzogen wird. Und dazu sind eigene Erziehungsanstalten nothwendig. Um so mehr muß der Bischof den Clerus erziehen, weil ihm eigens vom göttlichen Stifter unserer Religion das Hirtenamt, das Wachen darüber, daß die Gebote befolgt werden, übertragen ist. Wenn dieses Hirtenamt sich auf irgend Jemand erstrecken soll, so gewiß vor Allem auf den Priester. — Der Bischof macht den Priester zum Priester; er ordinirt ihn. Bevor er ihm aber diese große Gewalt und hohe Würde überträgt, muß er wissen, ob er dessen würdig ist, ob er dieses priesterliche Amt zu üben fähig ist. Er muß seine Fähigkeiten, seine Kenntnisse, seine Tugenden, seinen Charakter kennen. Zu dieser Kenntniß gehört aber, daß man Jemanden nicht kurze Wochen, sondern lange Zeit um sich hat, beobachtet, bildet, erzieht. Der Bischof ist es, welcher den Priester hinaussendet in die Gemeinden, ihn betraut mit dem wichtigen Amte der Seelsorge. Wie wichtig ist dieß! Eifrige Priester haben ganze Länder zum Christenthum bekehrt, schlechte „Cleriker" ganze Länder mit sich in den Abfall gezogen. Ein guter Clerus rettet zahllose Seelen, ein schlechter reißt unzählige mit sich in's Verderben. Von dem Zustande des Clerus hängen also die heiligsten Interessen der Kirche und der Gläubigen ab. Wie könnte man da dem Bischof, der für Alles die heiligste Verantwortung hat, zumuthen, den Clerus durch Andere erziehen zu lassen, durch den Staat, der ganz andere Interessen hat? — Ihr Freund Schulte sagt: „Für die Ausbildung blos der zum Priesterstande sich Bestimmenden muß der Kirche die volle Freiheit zustehen." Und ist es nicht ein Widersinn, zu behaupten, Christus habe die Bildung des Clerus, wovon das Heil seiner Kirche abhängt, dem Staat, und gar dem religionslosen Staat übertragen, einer Kammermajorität, die von dem erhabenen Beruf des kath. Priesterthums keine Idee hat, dessen übernatürliche Gewalt leugnet: die Kirche ist es auch, welche bezüglich der Erziehung und Bildung des Clerus tausendjährige Erfahrung hat; sie kann deßhalb am besten beurtheilen und anordnen, was in dieser Hinsicht nothwendig ist. Wenn nun die Kirche sagt, diese Seminarien sind nothwendig, wollen wir das Gegentheil behaupten? Die Majorität dieses Hauses besteht ihren religiösen Anschauungen nach aus Protestanten, Altkatholiken und Freimaurern (große Heiterkeit); wenn nun Sie die Erziehung der Geistlichen in die Hand nehmen, dann gibt es einen sauberen Clerus.

Endlich darf m. H. nicht übersehen werden, daß der Priesterstand solche Erziehungsanstalten durchaus nothwendig hat. Es gibt in Deutschland Cadettenhäuser; junge Leute werden dort eine längere Reihe von Jahren erzogen; man hält diese für nothwendig, damit der Officiersgeist, der Corpsgeist gehörig gepflegt, erzogen wird. — Glauben Sie nun nicht m. H., daß auch der Priesterstand eine eigene Erziehung nothwendig hat? — Seinem Wesen und seiner Bestimmung nach ist dieser Stand der idealste der Welt. Faßt man ihn im Lichte des Glaubens auf, — wie ja auch der Herr Berichterstatter sagt, daß der Glaube die Grundlage der Kirche ist, — so vertritt er Christus selbst in der Lehre, im Opfer, bei Spendung der Sacramente. Deßhalb ist eine eigene Erziehung absolut nothwendig. Der priesterliche Stand erfordert die größte Entsagung und Selbstverleugnung. Es ist darum absolut nothwendig, daß der Candidat des Priesterthums von Jugend auf an ein enthaltsames zurückgezogenes Leben gewöhnt werde. Das Geistesleben soll er in Anderen pflegen, Anderen soll er in Frömmigkeit und Tugend Muster und Vorbild sein — wie wenn er nun selbst von Jugend auf das an Weltleben gewöhnt ist, wenn er selbst voll Genußsucht aufwächst wie es vielfach im Studentenleben vorkommt? Läßt sich ein Priester etwas zu Schulden kommen, so jubilirt die ganze kirchenfeindliche Presse und wirft Steine auf die Kirche, immer auf den ganzen Stand; und trotzdem will man der Kirche die Erziehung aus den Händen nehmen. — Wer deßhalb die Seminarien aufhebt, der versteht entweder den Beruf des Priesters nicht, oder er will, daß dieser Beruf in den Zöglingen nicht erwache, im Priester selbst nicht zum Durchbruche komme.

Mit großem Befremden habe ich daher im Commissionsbericht gelesen, „der Staat sei interessirt, ein gewisses Gleichmaß der Bildung zwischen bürgerlichen und geistlichen Dienern herzustellen." Von der wissenschaftlichen Bildung kann hier nicht die Rede sein; denn diese haben ja die Theologen mit andern Studenten gemein. Es muß also die religiöse und sittliche Bildung gemeint sein. Sie wollen also m. H., daß der Priester ein Leben führe, wie jeder andere Weltmann auch. — Nun ja, da begreife ich doch Ihr Vorhaben; begreife aber nicht, wie das Ansehen des Priesters dadurch gehoben wird, daß er wie ein weltlicher Diener lebt. Sage man ja nicht, es gebe auch gute Priester, die nicht in Seminarien und Convicten gebildet worden seien. Ich gebe das gerne zu, aber alle diese werden Ihnen sagen, daß die Gefahren groß gewesen, daß viele zu Grunde gegangen seien und daß an ihrer Tüchtigkeit nicht die Erziehung, sondern ganz andere Umstände Schuld gewesen. — So bleibt es dabei, die Erziehung der Priester in solchen Anstalten ist eine Nothwendigkeit.

Unser Freund und College Hofrath v. Buß hat ein eigenes Werk über diesen Gegenstand geschrieben und darin gezeigt, welch großen Umfang seit dem Concil von Trient die Gründung von Seminarien genommen hat. Alle derartige Kirchenverordnungen sind für die Bischöfe Pflichten, sie daran zu hindern, heißt sie zur Pflichtwidrigkeit veranlassen.

Wenn wir m. H. die Sache vom historischen Standpunkt auffassen, so erhalten wir eine gleiche Antwort. Christus hat seine Apostel drei Jahre um sich gehabt, sie besonders gebildet und erzogen. Hätte er sie von Pilatus oder Herodes erziehen lassen müssen, was wäre aus dem Christenthum geworden? (Große Heiterkeit.) Sie lachen m. H.! Nun ein Mitglied der Fortschrittspartei im Abgeordnetenhause zu Berlin hat denselben Gedanken ausgesprochen. Aehnlich machten es die Apostel, wie wir aus den Worten des Apostels entnehmen, wo er sagt: „Lege Niemanden rasch die Hände auf." — In den ersten Jahrhunderten hat die christliche Kirche verordnet, daß die Priesteramtscandidaten von früher Jugend auf unter Aufsicht des Bischofs in den niederen Weihen sich für die höheren vorbereiteten. Das 2. Concil von Toledo will, daß die Kinder, welche dem Clerus dargebracht werden, in einem eigenen Hause unter bischöflicher Aufsicht ihre Erziehung empfangen. Aehnliche Bestimmungen enthalten das I. Lateran. Concil. Ganz besonders aber verlangt das Conc. Tr. die Knabenseminarien, um die Priesteramtscandidaten, wie es sagt, vor lasterhaften Gewohnheiten zu bewahren und sie von Kindheit auf zu den ihrem hehren Berufe eigenen Tugenden heranzuziehen.

Um die Nothwendigkeit der Knabenseminarien und Convicte zu begreifen, darf man auch noch hinweisen auf den Umstand, daß es vielfach Knaben aus vermögenslosen Familien sind, die in diesen Anstalten ihre Erziehung erhalten, denen es ohne dieselben unmöglich wäre zu studiren. Es wird deßhalb in Folge der Aufhebung dieser Anstalten ein großer Priestermangel eintreten. Und wie viele Talente gehen verloren! Wenn man ferner bedenkt, daß solche Zöglinge wieder zurückwirken auf ihre Familien und Anverwandte, daß sie aus Dankbarkeit später wieder Andere unterrichten und unterstützen — wie viel gute Elemente werden so durch diese Anstalten gehegt und gepflegt und befördert. Solche Anstalten aufheben, heißt man aber das die Cultur fördern!

Wahrlich m. H., man sollte meinen, es seien gewichtige Gründe, die zur Aufhebung solcher tiefbegründeten Anstalten drängen. Allein weder in den Motiven noch im Commissionsbericht habe ich solche entdecken können.

1) Die Motive reden von gemachten Erfahrungen, führen aber nicht eine einzige Thatsache an. Man

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

kann also nur Vermuthungen haben und ich vermuthe, daß man mit diesen Erfahrungen andeuten wolle, die in Seminarien und Convicten gebildeten jüngeren Geistlichen seien es, welche in dem gegenwärtigen großen Kampfe vornen dran stehen. Allein das ist große Täuschung. Wer dem Bischofe mächtig zur Seite steht, das sind die alten gereiften und erfahrenen Männer des Priesterstandes.

2) Dann heißt es, die Erziehung des Clerus solle nicht in einem Alter beginnen, in welchem von freier Standeswahl mit Grund nicht gesprochen werden könne. Das ist nun eine ganze falsche Voraussetzung. In Knabenseminaren werden ja die jungen Leute nicht früher aufgenommen, als in die Gymnasien und Progymnasien. Auch ist es freier Wille, ob Jemand in die Knabenseminarien eintreten will oder nicht; ich war selbst in keinem derselben. Wenn nun ein Familienvater sein Kind in solche Anstalten schicken will, wer will es ihm verwehren? Dann wird in der Anstalt die freie Standeswahl gar nicht beeinträchtigt, was am besten aus dem Umstande erhellt, daß jedes Jahr eine größere Anzahl austritt und anderen Berufsarten sich zuwendet; solcher Austritt kommt auch im Convict, ja sogar im Priesterseminar noch vor. Ueberhaupt wird Niemand so sehr auf die Wichtigkeit des Standes und die Nothwendigkeit sich zu besinnen und frei zu wählen, aufmerksam gemacht als der Priesteramtscandidat. Noch am letzten Tag vor der Ordination wird ihm zugerufen: „Noch bist du frei, besinne dich wohl." Und besteht deßhalb auch die Verordnung, daß Niemand vor dem zurückgelegten 24. Lebensjahr ordinirt werden solle.

3) Ein anderer Grund, der vorgebracht wird, lautet dahin, der künftige Priester stehe nicht in ungestörtem Lebensverkehr mit allen Klassen des Volkes, deßhalb mache er nicht die größtmögliche Summe von Lebenserfahrungen, eigne sich keinen klaren Blick in das Gemüth des Volkes an. Dem gegenüber möchte ich behaupten, daß das gerade Gegentheil der Fall ist. In solchen Anstalten sind 50, 70, 90 und mehr junge Leute beisammen, immer beisammen, gehen tagtäglich in die Collegien wie Andere, haben täglich freien Ausgang, empfangen öfters bei den Recreationen und sonst Besuche von Anderen — da sollten sie vom öffentlichen Leben ausgeschlossen sein, keine Erfahrungen machen? Gar wenn man bedenkt, daß es immer Zöglinge aus allen Ständen und Berufsarten sind, Zöglinge aus Beamtenkreisen, Lehrerkreisen, aus dem Bauern- und Taglöhnerstande. Ei gerade da steht man im Lebensverkehr, lernt einander kennen, macht Erfahrungen, schaut Anderen in das Herz hinein — viel mehr als wenn so ein junger Mensch allein im einsamen Dachzimmer sitzt. Wahrlich für Erfahrungen der Cleriker braucht man nicht besorgt zu sein; sie machen oft nur zu viele Erfahrungen.

4) Was endlich den letzten Grund betrifft, als ob die jungen Leute nicht national genug würden, so muß ich gestehen, daß solche Aussagen betrübend sind, und haben dieselben bereits ihre Zurückweisung erfahren. Bemerken will ich aber dem Abg. Kiefer, daß, wenn er meint, die jungen Leute müßten auch die große Vergangenheit unseres Vaterlandes, die großen Männer der Geschichte kennen lernen, daß er seine Adresse anders wohin richten muß; der Geschichtsunterricht wird auf den Gymnasien und Progymnasien ertheilt; wenn also irgend welcher Mangel ist, so wende er sich dorthin. Dann führe ich an, daß beim Ausbruche des letzten Kriegs die Convictoren in Freiburg sich zu einer Sanitätscommission bildeten, daß sie mit ihrem Director wiederholt hier in Karlsruhe waren und sich zur Verfügung stellten. Das Convict selbst war zu einem Lazareth eingerichtet und haben dieselben derart viel geleistet, daß sie von allen ärztlichen Stellen, vom Kriegsministerium bis zum Bürgermeisteramt Freiburg Belobungen erhielten. Und trotz all dem will man behaupten, in solchen Anstalten werde der Patriotismus nicht gepflegt! M. H., das sind betrübende Behauptungen.

Das können also, m. H., unmöglich die Gründe sein, die zur Aufhebung der Knabenseminare und Convicte bewegen. Die Gründe müssen tiefer liegen. Und solche finde ich in dem Zweck des Gesetzes, worüber der Commissionsbericht dankenswerthe Aufschlüsse gibt. Derselbe sagt nämlich, „diese Anstalten führten neben dem akademischen Lehramt eine Lehrautorität ein, welche es dem Staate unmöglich macht, eine Controle darüber zu führen, ob das von den Studirenden in den Lehrsälen Aufgenommene in seinen Richtungen und Tendenzen auch wirklich eingeführt wird." Das ist klar, m. H. Ich habe bisher immer geglaubt, die Wissenschaft habe nur Einen Zweck, nämlich die Wahrheit zu erforschen. Der Commissionsbericht spricht aber von Richtungen und Tendenzen und gesteht damit zu, daß es eine Tendenzwissenschaft gibt. Welches sind aber die Richtungen und Tendenzen, die den jungen Leuten eingeprägt werden sollen? Vor mir liegt die Altkatholikenadresse von Bischofsheim; oben an stehen Professoren des dortigen Progymnasiums. Die Richtung ihrer Wissenschaft wird also altkatholisch sein. Wie steht es in Freiburg? Bei der letzten Wahl der Professoren zur ersten Ständekammer schrieb ein Professor als Motto auf seinen Wahlzettel: „Ecrasez l'infame." Die Tendenz der Wissenschaft dieses Herrn ist also Vernichtung der kath. Kirche. Im Jahre 1862 haben dortige Studenten aller Facultäten eine Adresse veröffentlicht, worin sie sagen, die ganze Richtung der Universität sei Verdrängung des Katholicismus. Daß die ganze Richtung unserer heutigen Wissenschaft materialistisch ungläubig, gottlos, antikirchlich ist, bedarf keines Beweises. Rationalismus sind, natürlich mit Ausnahme der Theologie, die schließlichen Richtungen der Wissenschaft. Wenn nun diese Richtung dem Clerus eingeprägt werden soll, dann begreife ich freilich, daß man Convicte und Knabenseminare aufhebt, daß man „jesuitische Practiken" entfernt. Aber meine Herren, eben deßhalb werden auch Sie begreifen, daß die Kirche sich auf Leben und Tod wehren muß. Und ich bin gewiß, daß das kathol. Volk diesen Kampf der Kirche verstehen wird.

Werden solche Gesetze in's Leben eingeführt, wird der Clerus in dieser Weise erzogen, dann leidet nicht nur die Kirche, sondern auch der Staat; der Staat hat nur an frommen Priestern eine tüchtige Stütze der Ordnung und Zucht, es fordert dies daher das Volk, welches dem Priester die tiefsten Geheimnisse und wichtigsten Angelegenheiten seines Herzens anvertraut, und deßhalb nicht Weltmänner zu Priestern haben will; es leiden die Eltern solcher Cleriker, die oft mit Aufbietung aller Kräfte ihre Söhne studiren lassen, schließlich aber keinen Priester, sondern einen ungläubigen Weltmann haben; es leiden solche Priester selbst, weil sie im tiefsten Widerspruche mit ihrem Amte stehen; und es leidet insbesondere der Friede, der die Grundlage von Allem ist. Darum bitte ich Sie, m. H., versagen Sie diesem Gesetz Ihre Zustimmung.

Badischer Landtag.

✱ **Karlsruhe**, 30. Jan. (II. Kammer. Fortsetzung der Discussion über die Städteordnung.) Es werden mehrere Petitionen zur Anzeige gebracht.

Zu § 17 stellt Lauter folgenden Abänderungsantrag: Den Paragraph, welcher im ersten Absatz in der Fassung des Entwurfes lautet: „Der Oberbürgermeister und die Beigeordneten werden zunächst auf sechs Jahre gewählt, eine Wiederwahl nach Ablauf dieser Frist gilt für eine Amtsdauer von weiteren zwölf Jahren", dahin abzuändern, daß derselbe folgende Fassung erhalten soll: „Der Oberbürgermeister und die Beigeordneten werden auf sechs Jahre gewählt."

Redner begründet seinen Antrag damit, daß die dem preußischen Gesetz entlehnte Bestimmung für uns nicht passe, da der preußische Oberbürgermeister mehr den Charakter eines Beamten habe, als es bei uns sei und sein solle. Er solle also unter allen Umständen nicht länger als 6 Jahre gewählt werden. Eine Wahl auf 12 Jahre würde sicher eine Wiederwahl verhindern; das wisse er von Karlsruhe bestimmt, wo man einem Candidat für 6 Jahre stets vor einem auf 12 Jahre den Vorzug geben werde. Für § 19 werde er den Strich der Pensionirungen beantragen.

Staatsminister Jolly: Er bitte den Antrag abzulehnen. Der Vorschlag der Regierung sei kein preußischer, denn in Preußen sei die Zeit länger bestimmt; auch habe der Oberbürgermeister bei uns keine andere Stellung einzunehmen, als der preußische. Die Frist von 6 Jahren sei eine überaus kurz bemessene und da halte er den Zeitraum von 18 Jahren für einen unerläßlichen für einen tüchtigen Bürgermeister.

v. Feder: Es werde nur derjenige gewählt werden, der sich schon mit den Geschäften der Gemeinde befaßt habe; einen ganz fremden Mann werde man, wie in Preußen der Fall, schwerlich bei uns berufen, so daß also 6 Jahre zur Einarbeitung völlig genügend seien. Er wolle keine so große Beschränkung des Wahlrechts wie der Entwurf verlange. Es handle sich bei der Wahl des Bürgermeisters bei uns weniger um dessen Geschäftsroutine, als darum, einen würdigen Charakter in ihm zu haben, der der Vertrauensmann der Bürger sei und große Erfahrung habe. Jüngere Kräfte wähle man nicht, und den älteren erfahrenen Mann werde man leicht wieder wählen.

Stösser: Man vergesse, was Lauters Antrag betreffe, daß man etwas ganz Neues schaffen wolle. Die Städte seien bei uns eine selbstständige Corporation, weßhalb auch das Bestätigungsrecht bei der Bürgermeisterwahl für die Regierung weggefallen sei; um so nothwendiger sei die Wahl eines tüchtigen Mannes als Stadtvorstand. Redner preist das preußische Vocationssystem und sucht den Entwurf im Interesse der inneren Selbstständigkeit zu rechtfertigen.

Müller v. Pf. stimmt im Hinblick auf die amerikanische Präsidentenwahl für Lauters Antrag.

Nicolai: Er wisse, daß es der Wunsch von Karlsruhe sei, er habe es auch von andern Städten gehört, daß man die 12jährige Wahlperiode bei der Wiederwahl nicht einführen solle und zwar aus den schon von Lauter entwickelten Gründen. Er wäre eher noch dafür, eine 9jährige Wahlperiode für erstmalige und zweimalige Wahl einzuführen. Er wolle darauf hin aber keinen Antrag stellen und schließe sich daher Lauter an.

Von Kiefer und Gen. wird ein Antrag eingebracht auf Zurückweisung des Paragraphen in die Commission zur abermaligen Berathung. Der Antragsteller führt aus, daß ein Ausgleichungsergebniß in der Commission am besten gefunden werden könne.

Berichterstatter Bluntschli unterstützt Kiefers Antrag; ein Compromiß wäre möglich und könnte nach allen Seiten Rechnung tragen.

Der Antrag Kiefers wird angenommen.

Zu § 19

stellt Marbe u. Gen. den Antrag auf Strich von Ziff. 1 und führt aus: Die Beibehaltung eines confessionellen Ortschulraths sei in denjenigen Gemeinden, wo besondere Confessionsschulen bestehen, nach § 14 des Schulgesetzes aufrecht erhalten. Nach dem Entwurf würde aber der confessionslose Gemeinderath eine confessionslose Schulcommission bestellen und damit die Aufgabe des confessionellen Ortschulraths an sich reißen. Daraus würde das System der zwangsweisen confessionslosen Schule entstehen. Ohne Aenderung des Schulgesetzes gehe dies nicht an. Es könne ohnehin vorkommen, daß im Gemeinderath keine Leute seien, die besondere Kenntniß des Schulwesens hätten.

Staatsminister Jolly: Es sei kein Grund, hier eine Aenderung eintreten zu lassen; wenn man die Einwohnergemeinde schaffe, sei es nicht anders möglich als den Weg des Entwurfs zu wählen.

Der Antrag Marbes wird mit allen gegen 10 Stimmen abgelehnt.

Zu § 19d, welcher von den Pensionirungen handelt, trägt Lauter auf Strich an, was vom Staatsminister Jolly sehr energisch bekämpft wird.

Stösser beantragt den § 19d in die Commission zurückzuweisen.

v. Feder: Man solle die Pensionirung nicht zwangsweise in's Gesetz bringen, sondern dem Uebereinkommen überlassen.

Staatsminister Jolly: Die Gemeinde würde einen tüchtigen Mann wiederwählen, auch wenn sie die Pension für denselben stellen müßte; eine Gefahr in dieser Beziehung fürchte er nicht. Die Pensionsfreiheit Feders werde eine gehässige Agitation in den Gemeinden veranlassen, unwürdigen Handel zur Folge haben.

Mays: Er habe alle Achtung vor einem Stadtpatriarchen, wie ihn Feder wolle; allein heut zu Tage brauche man vor allem eine tüchtige Arbeitskraft. Von der Pensionsfreiheit wolle er nichts wissen; der Bürgermeister werde aus einer gewissen Delicatesse abgehalten werden, um seine Pensionirung zu verhandeln und dadurch schließlich große Nachtheile erleiden, wenn er nicht wieder gewählt werde.

Blum: Er könne sich der Bedenken Lauters nicht ganz entschlagen und Feders Ansicht stimme schlecht mit seiner Opposition gegen die Diätenlosigkeit.

Der Antrag Stössers auf Zurückweisung des Paragraphen in die Commilsion wird angenommen.

Zu § 19e

bemerkt Berichterstatter Bluntschli, daß die Anstellung in gewissen Dienstzweigen auf Lebenszeit einige Bedenken erregt habe, die er aber nicht theile.

Staatsminister Jolly: Die Verfügung sei ganz der Gemeinde überlassen, ob sie auf Lebenszeit oder auf einige Jahre anstellen wolle.

Eichelsdörfer wünscht eine bestimmtere Fassung hierüber.

Edelmann: Es liege in der Fassung ein gewisser Zwang auf Anstellung auf Lebensdauer; man solle statt „sollen" deßhalb sagen „dürfen."

Sachs v. H. schlägt vor zu sagen „und ob und welche."

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Berichterstatter Bluntschli: Man solle die §§ 19 e und f in die Commision zurückweisen, was vom Hause beschlossen wird. In Folge dessen tritt eine dreiviertelstündige Pause ein und die Sitzung wird nach 12 Uhr wieder eröffnet.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung berichtet Bluntschli, daß der § 17 von der Commission nun dahin abgeändert worden sei, daß er laute: „Der Oberbürgermeister und die Beigeordneten werden auf 9 Jahre gewählt; dieselben sind jederzeit wieder wählbar."

Der Antrag in dieser Fassung wird ohne weitere Debatte mit großer Mehrheit angenommen.

Zu § 19 d berichtet Bluntschli, daß die Commission unter Annahme des Pensionbedürfnisses sich entschieden habe, die Bestimmungen der Pensionen auf andere Termine zu stellen als auf die Amtsdauer. Die Zeit der Pensionirung auf 6 Jahre sei zu kurz bemessen, wie ein Antrag von Martin und Blum vorschlage, dagegen sei zu setzen nach 8 Jahren, wo aber nur 1/4 als Pensionsanspruch begründet sei und nach 16 Jahren die Hälfte, nach 24 Jahren 2/3.

Edelmann: Die Pensionsberechtigung, wie sie die Commission beantragt, gefalle ihm nicht. Man schaffe hier pensionsfähige Beamte, die von wenigen Stadtverordneten gewählt seien. Man hätte das der freien Vereinbarung überlassen und durch Gesetz festsetzen sollen.

Der Antrag der Commission wird mit großer Mehrheit angenommen.

Zu § 19 e bemerkt Bluntschli, daß der Vorschlag Edelmanns zu sagen statt „sollen" „können" von der Commission angenommen sei. Der Antrag wird in dieser Fassung mit großer Mehrheit angenommen.

Zu § 19 f hat die Commission beschlossen, den Antrag auf unveränderte Annahme nochmals zu empfehlen wie auch § 19 g, was angenommen wird.

Zu Tit. IV, § 33 empfiehlt v. Feder eine Stellung, die mehr zur Controlirung und zu einem regeren Leben geschaffen sei und da weise er auf die Einrichtung der preußischen Stadtverordneten als mustergiltig hin.

Staatsminister Jolly kann gerade in dieser Beziehung die Organisation der Stadtverordneten nicht empfehlen, da sie zu vielen Reibereien mit dem Stadtrath Veranlassung gebe.

Mays schließt sich den Ausführungen Feders auf Grund seiner langen Erfahrung im Heidelberger Ausschuß an. Die preuß. Einrichtung sei jetzt auch in Sachsen und Bayern angenommen und die Conflicte seien ein Zeichen des Lebens und hätten keine Gefahren in Folge. Redner entwickelt seine Ansicht in einem sehr langen Vortrag, der sich hauptsächlich auf die Heidelberger Verhältnisse basirt. [Nadlers Ansicht über Heidelberger Rathhaussitzungen hat der Herr Redner nicht citirt.]

Nicolai bekämpft die Ansicht von Mays; die Conflicte seien nicht wegzuläugnen und die wolle er nicht. Der bisherige Mangel der gehörigen Vorbereitung im großen Ausschuß werde durch das Gesetz beseitigt; vor allem aber würden die neuen Mitglieder ein thätiges Element in den Ausschuß hereinbringen.

Lauter ist sehr mit der Fassung des vorliegenden Paragraphen einverstanden, zumal er von Conflicten nichts wissen wolle.

Mays führt aus, er sei von Lauter ganz falsch verstanden worden; auch er wolle Eintracht in der Gemeinde.

Paravicini: Seine Erfahrungen widersprächen denen von Mays; es liege an den Gemeindebehörden selbst, wenn geringe Theilnahme im Ausschuß vorhanden sei, weil man sie vorher zu wenig mit der Sache vertraut mache. Abgeschlossene Berathungen taugten nichts und führten zu fortwährenden Verwickelungen.

Berichterstatter Bluntschli: Er sei ein Freund des süddeutschen Systems, weil dieses verbinde was zusammengehöre, während das norddeutsche es zerreiße. Der Ausschuß stehe nicht als gesetzgebender Körper dem Magistrat wie einem Ministerium gegenüber, sondern er nehme Theil an der Verwaltung des Magistrats. Die Ausschußmitglieder ständen nicht so tief unter dem Magistrat, — beide seien von demselben Caliber. Man wähle nur tüchtige Stadtverordnete, es hänge das alles von den Personen ab; dann würden diese nicht so weit unter den hohen Magistratspersonen zurückbleiben.

Der § 33 wird nach der Fassung der Commission angenommen und dann die Sitzung auf Abends 4 Uhr vertagt. (Schluß folgt.)

Deutschland.

Karlsruhe, 3. Jan. S. K. H. der Großherzog haben unter dem 30. Januar d. J. gnädigst geruht, den Professor honorarius **Dr. A. Stengel** an der Universität Heidelberg zum ordentlichen Professor der Landwirthschaftslehre an der genannten Hochschule zu ernennen.

✻ **Karlsruhe**, 1. Febr. Diejenigen englischen Blätter, welche vom rein politischen Gesichtspunkte das Protestantenmeeting von Exeterhall beurtheilen, sprechen sich sehr enttäuscht über dasselbe aus und gratuliren dem Grafen Russel, daß der Zustand seiner Gesundheit ihm nicht erlaubt habe, sich durch Leitung derselben — zu blamiren. Die ganze Geschichte ging auf das antediluvianische, dem hochgepriesenen „modernen Staat" doch gewiß nicht conforme nopopery-Geschrei hinaus, dem die englisch protestantischen Prädikanten noch eine besondere confessionalistische Färbung dadurch gaben, daß sie die Versammlung mit Gebet und dem von den Theilnehmern gesprochenen Vaterunser eröffneten und mit einem geistlichen Segen schlossen. Wenn unsere Nationalliberalen sich öfter über den auf katholischen Versammlungen bisweilen gehörten Gruß „Gelobt sei Jesus Christus" lustig machen, so hätten sie hier weit passendere Gelegenheit die Psalmen näselnden Prädikanten zu verhöhnen, statt daß sie sich dieses Geschäft von der „Times" abnehmen lassen, die den ganzen Spektakel als gründlich verfehlt bezeichnet.

X **Baden**, 1. Febr. Erlauben Sie einem Mitgliede des hiesigen Bürgerausschusses einige Bemerkungen über die Aeußerungen einzelner Herren bei Gelegenheit der Discussion des Artikel 1 der neuen Städteordnung in der 2. Kammer.

Da ist zuerst Herr Bluntschli, welcher hervorhebt, daß in der „Badener Petition" vom „Bürgenutzen" keine Rede sei. Antwort: die Badener glaubten eben vorläufig den Verheißungen von Karlsruhe über den „Bürgernutzen", wie es in Titel III. 6. Capitel 1. § 65 des projectirten Gesetzes steht und haben aber auffallenderweise im Commissionsberichte gefunden, daß die obligatorische Einführung der besagten Gemeindeordnung mit „der hohen Culturbedeutung" unserer Stadt als nothwendig begründet sei. Sodann behauptet Herr Seefels von hier, „die Aufregung sei nur eine künstliche, in Wahrheit denke man hier anders; das beweise der Bürgerausschuß, — der seiner Ansicht zustimme. — Die Aufregung ist eine natürliche, behaupte ich dagegen, und dies besonders auch über das Auftreten des Hrn. Seefels. Der Ausschuß beweist nichts, denn 1) wurde derselbe gar nicht in corpore vernommen und konnte dies auch nicht geschehen, weil es zu spät war, 2) ist selbst auch der Bürgerausschuß nicht der Ansicht des Hrn. Abgeordneten für Baden (vielleicht Hr. Stadtverrechner Schnepf und einige Andere ausgenommen), aber der Ausschuß zählt mit dem Gemeinderath 64 Mitglieder und ich stehe dafür: daß diese 64 doch so einigermaßen andere Ansicht haben über die Städteordnung als Hr. Seefels. Heute gar ist in dem Gerede des Hrn. Stadtdeputirten Vieles so licht und klar geworden, daß die Bürgerschaft es nicht bereut, dessen Handlungsweise am 27. Jan. in der Bürgerversammlung mit dem bekannten Votum an denselben persönlich bezeichnet zu haben. — Daß Hr. Nicolai blos vom Hörensagen berichtet, geht daraus hervor, daß er sagt: „Die Opposition käme weniger aus der Stadt Baden als von Badenscheuern und den Zinken." Wer die Versammlung im Restaurationssaale selbst gesehen und die Discussion mit angehört hat, wird sagen müssen, daß dies unrichtig sei; im Gegentheil, alle Stände unserer Bürgerschaft waren dort vertreten und machten gleichmäßig Front. Wahrscheinlich soll die s. Z. so schön — illustrirte „Intelligenz und Bildung" wieder eine gewisse Rolle spielen, aber wie gezeigt, auch damit langt man diesmal nicht aus. — Was nun schließlich die Zuschrift an Hrn. Seefels von mehreren hundert Bürgern Badens betrifft, auf welche er sich stützen will, so ist auch hier viel Geschrei und wenig Wolle.

Die Freunde des Hrn. Seefels, im gewissen Gefühle seiner grandiosen Niederlage in der Bürgerversammlung, suchten seine gefährdete Stellung einigermaßen durch diese Zuschrift zu retten. Summa summarum 2 und 1/2 hundert Unterschriften. Lehrer, Postbedienstete, Gensdarmen und andere Staatsbürger stehen hier im Verein mit hiesigen Gemeindebürgern in der Liste, um der „hohen Culturbedeutung unserer Stadt" auf die Beine zu helfen. Damit sei es für heute genug!

Straßburg, 1. Febr. Von den rund 12,000 Wahlberechtigten der hiesigen Stadt haben bei heutiger Reichstagswahl 9027 ihre Stimmen abgegeben. Davon erhielt Lauth 5906, Schneegans 2925, Bebel 168 Stimmen. Lauth ist also gewählt. Der Wahlakt verlief in höchster Ordnung.

Mühlhausen, 1. Febr. In Mühlhausen (Stadt) erhielt Haeffely 4117, Grunelius 515, Liebknecht 138 Stimmen.

Metz, 2. Febr. Bei der gestrigen Reichstagswahl wurden im hiesigen Stadtkreise für den Bischof Dupont 3198, für den Bezirkspräsidenten Grafen Henckel von Donnersmark 1257 Stimmen abgegeben. Das Resultat der Abstimmung im Landkreise ist noch unbekannt. Viele Eingeborene haben sich der Wahl enthalten.

Düsseldorf, 31. Jan. Bei der heute vollzogenen Nachwahl zum Hause der Abgeordneten wurden 413 Stimmen abgegeben. Der Candidat des Centrums, Legationsrath a. D. Friedrich von Kehler wurde mit 239 Stimmen gewählt. Der Candidat der Liberalen, Peltzer, erhielt 174 Stimmen.

Schwerin, 1. Febr. Der außerordentliche Landtag ist heute von dem Großherzog in Person eröffnet worden.

Ausland.

Paris, 1. Febr. Die Delegirten Belgiens, Frankreichs, Italiens und der Schweiz zur Münzconferenz haben gestern eine Additional-Convention unterzeichnet, ohne die Basis des Münzwesens in den vier Ländern zu verändern. Die Conferenz beschloß, daß man, Angesichts der regelwidrigen, ganz exceptionellen Verhältnisse, die augenblicklich die normalen Bedingungen der Metallcirculation in den vier Ländern stören könnten, eine provisorische Ausnahmemaßregel annehmen müsse, darin bestehend, daß im laufenden Jahre nur eine bestimmte Menge Fünffrancsstücke in Silber geschlagen werden sollen, und zwar in Frankreich für 60, Italien für 40, Belgien für 12, und der Schweiz für 8 Millionen.

London, 1. Febr. Nachrichten aus Capecoastcastle vom 8. Jan. zufolge hat der König der Aschantis zu den Engländern Gesandte geschickt und um Frieden gebeten, der Oberbefehlshaber der britischen Truppen indeß geantwortet, daß er den Frieden nur in Cumassi verhandeln könne.

London, 2. Febr. Bisher haben 48 Parlamentsneuwahlen staatgefunden, wovon 20 zu Gunsten der liberalen und 28 zu Gunsten der conservativen Candidaten ausgefallen sind.

Privat-Telegramm des Bad. Beobachters.

Straßburg, 3. Febr. In Elsaß-Lothringen sind unsere Reichstags-Candidaten ohne Ausnahme gewählt.

Lokales.

ŏ Bulach, 30. Jan. Mit großem Bedauern sahen wir einen so eifrigen Priester unserer Kirche wie Herrn Pfarrverweser Kreuzer aus unserer Mitte scheiden. Den Gefühlen der Liebe und Verehrung für den Scheidenden gab daher ein von der Feuerwehr und dem Gesangverein von Bulach gebrachter Fackelzug Ausdruck. Auch der Gesangverein von Daxlanden war herübergekommen, um sich zu betheiligen. Die Ansprachen des Herrn Bürgermeisters und zweier Bürger von Bulach waren durchaus von religiösem Sinne durchweht. Die Zahl der theilnehmenden Bürger betrug etwa 300. Wir grüßen mit diesen Zeilen Herrn Pfarrverweser Kreuzer in Unterschüpf.

* Vermischtes.

In einem Briefe, den wir aus Wien erhielten, befand sich folgende Notiz, die über die jetzige Werthlosigkeit der Güter in Ungarn das bewährteste Zeugniß gibt. Wirthschaftsrath K., mit dem ich befreundet bin, erzählte mir, daß er von einem hohen Herrn beauftragt sei, dessen Besitzung in Ungarn zu verkaufen. Dieselbe bestehe aus 30,000 österr. Joch (1 Joch ist gleich 2 bad. Morgen), davon 25,000 Joch sehr gut bestockten Wald. Der Rest mit 5000 Joch an Aeckern und Wiesen ist für 18,000 fl. jährlich verpachtet; weitere 18,000 fl. werden für Regalien eingenommen. Die Besitzung liegt überdies an einer Eisenbahn, so daß das Holz sehr gut verwerthet werden kann. Der Preis hiefür beträgt nur 1 Mill. Gulden.

Bei der jetzigen oft rauhen und ungesunden Witterung, wo Erkältungen an der Tagesordnung sind, machen wir vornehmlich sorgsame Mütter darauf aufmerksam, wie leicht bei Kindern aus einem anfänglich unbedeutenden Hüsteln der qualvolle Keuchhusten oder die gefährliche Bräune entstehen kann und wie wichtig es ist, gegen diese und ähnliche Erkältungsleiden oder zur Vorbeugung derselben, stets ein gutes Mittel bei der Hand zu haben. Wir glauben deßhalb auf ein Präparat hinweisen zu müssen, dessen außerordentliche Nützlichkeit als Schutz- und Hausmittel sich auf das Eklatanteste herausgestellt hat. Es ist dies der in der W. H. Zickenheimer'schen Fabrik in Mainz bereitete rheinische Traubenbrusthonig — ein aus Weintranben-Extract, feinstem Rhorzucker und Kräuterdecoct zusammengesetzter, höchst angenehm schmeckender Saft. Auch von medicinischer Seite wird der genannte Traubenbrusthonig immer mehr anerkannt und verordnet und von namhaften Autoritäten als ein ganz vorzügliches, jeder Familie unentbehrliches Hausmittel empfohlen. Am besten dürfte für den hohen Werth desselben die große Anzahl Atteste von glaubwürdigen Personen aller Stände gelten, sowie daß die größten und vornehmsten Apotheken und Handlungen denselben führen. Man beachte dieserhalb die Annonce in diesem Blatte.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Dr. Ferd. Bissing.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Konstanz.

Todesanzeige.

Freunden und Bekannten ertheilen wir die schmerzliche Nachricht, daß unsere innigst geliebte Gattin und Mutter

Anna Andres,
geb. Gscheider,

nach langem und schwerem Leiden, versehen mit den hl. Sterbsacramenten, gestern Abend 4½ Uhr sanft und gottergeben im Herrn entschlafen ist.

Wir bitten um stille Theilnahme, sowie der selig Verblichenen ein ehrendes Andenken zu bewahren.

Konstanz, den 31. Januar 1874.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen:
C. Sig. Andres, Hauptlehrer.
Elise Andres.

Zwetschgen- und Trester-Branntwein,

das einzig richtige Verfahren, ersteren rein, aromatisch duftend, den andern von intensiv kräftigem Geruch und Geschmack, echte alte Waare vollständig ersetzend und ohne jede Einrichtung sofort auf kaltem Wege das Hektoliter für circa 20 fl. zu erzeugen wird umgehend mitgetheilt gegen Franko-Einsendung von 6 fl. für eine und 10 fl. für beide Vorschriften.

Würzburg a. M., Domstr. 9.

2.2. **Carl Lüer,** Chemiker.

Ein in Bureauarbeiten gewandter, gebildeter junger Mann, sucht sogleich Stellung bei einem Herrn Anwalt oder Notar. — Offerten unter M. M. besorgt die Expedition d. Bl. 3.2.

Für Krampfleidende.

Eine „Anweisung, die

Fallsucht

(Epilepsie), Krämpfe

durch ein seit 12 Jahren bewährtes nicht medicin. Universal-Gesundheitsmittel binnen kurzer Zeit radikal zu heilen. Herausgegeben von Dr. Fr. A. Quante, Fabrikbesitzer zu Warendorf in Westfalen," welche gleichzeitig zahlreiche, theils amtlich constatirte resp. eidlich erhärtete Atteste und Danksagungsschreiben von glückl. Geheilten aus allen fünf Welttheilen enthält, wird auf directe Franco-Bestellungen vom Herausgeber gratis-franco versandt. 10.5

Für 6.5

die bevorstehende Fastenzeit!

empfiehlt unterfertigtes Institut und Kunstverlag:

Kreuzwege von fl. 125. an bis fl. 1200.

Außerdem: **Fahnen** und **Altargemälde,**

Statuen für Prozessionen und zum Aufstellen.

Von den Kreuzwegen stehen stets Muster franco zu Diensten ohne Verbindlichkeit der Käufer.

Friedrich Gypen's

Kunstverlag und Institut für kirchliche Malerei in München.

Illustrirte Frauen-Zeitung.

Als eine „Ausgabe der Modenwelt mit Unterhaltungsblatt" erscheint vom 1. Januar 1874 ab die obige Zeitung in jährlich 48 Nummern. Bekanntlich ist die „Modenwelt," die am 1. October 1865 begründet wurde und in elf Sprachen unter allen bestehenden Moden-Zeitungen die größte Verbreitung gefunden hat, längst in allen Kreisen ein kaum noch entbehrlicher Rathgeber geworden. Wenn sich nun zu derselben ein Unterhaltungsblatt gesellte, dem es gelang, unter unsern Schriftstellern und Künstlern die hervorragendsten Kräfte zu gewinnen, so gestaltete sich daraus ein Journal, das von vornherein des allgemeinsten Beifalls sicher war, um so mehr als der Preis ein verhältnißmäßig niedriger ist.

Neben der „Illustrirten Frauen-Zeitung" erscheint im Uebrigen die „Modenwelt" nach ihrer bisherigen weise fort. Indem wir zum Abonnement auf die eine oder andere Zeitung hiermit einladen, verweisen wir zugleich auf nachstehende kurze Uebersicht.

Illustrirte Frauen-Zeitung.

Ausgabe der „**Modenwelt**" mit Unterhaltungsblatt. Erscheint wöchentlich.

Kleine Ausgabe Pro Quartal 25 Sgr.

Jährlich:
24 Nummern mit Moden und Handarbeiten, wie bei der „Modenwelt."
12 Beilagen mit Schnittmustern 2c., wie bei der „Modenwelt".
12 Große colorirte Modenkupfer.
24 Illustrirte Unterhaltungs-Nummern.

Große Ausgabe. Pro Quartal 1 Thlr. 12½ Sgr.

Jährlich, außer Obigem:
noch 36 Große colorirte Modenkupfer, darunter 12 Blätter mit etwa 150 historischen und Volkstrachten, wie bei der „Modenwelt."

Die Modenwelt.

Illustrirte Zeitung für Toilette u. Handarb. Erscheint alle 14 Tage.

Ausgabe ohne Modenkupfer. Pro Quartal 12½ Sgr.

Jährlich:
24 Nummern mit Moden und Handarbeiten, gegen 2000 Abbildungen enthaltend.
12 Beilagen mit etwa 200 Schnittmustern für alle Gegenstände der Toilette und etwa 400 Musterzeichnungen für Weißstickerei, Soutache 2c.

Ausgabe mit Modenkupfern. Pro Quartal 1 Thlr. 5 Sgr.

Jährlich, außer Obigem:
48 Große colorirte Modenkupfer, darunter 12 Blätter mit etwa 150 historischen und Volks-Trachten.

Alle Buchhandlungen und Postämter nehmen jederzeit Bestellungen an.

Bäckerei-Verkauf.

Eine neu eingerichtete Bäckerei ist in einer größeren Amtsstadt Badens mit oder ohne Oekonomie-Gebäulichkeit zu verkaufen. Zu erfragen bei der Exped. dieses Blattes.

Beste **Celle Wachskeuuzen** aus Hannover, sowie auch Wachsstöcke empfiehlt

Franz Degen
in Neckargemünd.

W. Grimm

Langestraße 19

empfiehlt sein best assortirtes

Cigarren-Lager

von fl. 1. 24 kr. bis fl. 20. per 100 Stück in gut abgelagerter Waare.

Sonntagskalender 1874

betreffend.

Bei der heute vorgenommenen Prämienziehung des **Sonntagskalenders für 1874** erhielten

Nr. 11,954	die 1. Prämie	von 50	Mark.
„ 27,935	„ 2.	„ 40	„
„ 599	„ 3.	„ 30	„
„ 3,734	„ 4.	„ 20	„
„ 12,659	Prämie zu	10	Mark.
„ 23,662	„ „	10	„
„ 14,019	„ „	10	„
„ 12,496	„ „	10	„
„ 2,885	„ „	10	„
„ 29 097	„ „	10	„

Die Besitzer dieser Nummern sind eingeladen, ihre Prämien in Empfang zu nehmen.

Freiburg in Baden, 31. Jan. 1874.

Herder'sche Verlagshandlung.

Gr. Hoftheater in Karlsruhe.

Dienstag 3. Febr. Erstes Quartal. 20. Abonnements-Vorstellung. Zum ersten Mal wiederholt: **Die erste Prüfung.** Lustspiel in 1 Akt von Gisbert Freihrn. v. Fincke. **Der Vetter.** Lustspiel in 3 Akten von Roderich Benedix. Anfang halb 7 Uhr.

Theater in Baden.

Mittwoch 4. Februar: **Don Carlos** Trauerspiel in fünf Akten von Schiller. Anfang 6 Uhr.

Todesfälle.

29. Jan. Friedr. Zimmermann, Techniker u. Geschäftsagent, ein Ehem. 33 J.
29. „ Katharina, Ehefrau des Schreiners Burgstahler. 38 J.
29. „ Ludwig, Vater Schriftsetzer Räuber. 20 Tag.

Fahrtenplan vom 1. Nov. 1873

anfangend:

Abgang von Karlsruhe.

Nach Rastatt, Baden, Freiburg 2c.:
1.10*. 6.45. 7.35*. 10.45. 11.40*. 1.45 2.30*. 5. 7.40. (10.15 nur bis Rastatt).

Nach Bruchsal und Heidelberg 2c.:
7.10. 9.30. 11.12*. 12.40. 1.40*. 4.55. 3.25*. 8.40. 2.40*.

Nach Pforzheim (Mühlacker):
7.50. 10. 1.20*. 1.45. 5.5. 7.45. 11.50*.

Von Pforzheim nach Karlsruhe:
5.25. 6.40. 6.29*. 9.42. 12.23. 1.29* 4.48. 9.10.

Nach Mannheim (Rheinthalbahn):
6.10. 9.30. 2. 7.15.

Nach Maxau:
6.35. 8.15. 10.45. 2.30. 6.5.

* Schnellzüge.

Cours der Staatspapiere. Frankfurt, 2 Februar.

Staatspapiere.	pr. comptant.
Preußen 4½% Consol. Oblig.	105½ G
4½% do.	— P
4% do.	99½ P
Baden 5% Obligationen	104½ b
4½% do.	101½ b
4% do.	97½ G
3½% do. v. 1842	91¾ G
Bayern 4½% Obl. 1856 Zs. ½jähr.	101⅞ b
4½% „ (Zins 1jähr.)	101⅜ G
4% „ „ 1jähr.	97¼ G
Württemberg 5% Obligationen	104¾ G
4½% „	101¾ P
4% „	98⅛ G
Nassau 4½% Obligationen	99⅞ G
3½% do.	93½ G
Sachsen 5% do.	105⅜ b
Gotha 5% do.	— P
Gr. Hessen 5% do.	99¾ G
4% do.	97 G
Oesterr. 5% Silberrente Z. 4½%	65⅞ G
4% Papierrente Z. 4½%	61⅜ P
do. do.	61⅝ G
5% Ung. E.-B.-Anl. 1868	73¼ G
Rußland 5% Oblig. v. 1871	94½ b

Rußland 5% Obligationen v. 1872	94⅜ b	5% Oesterreichische Südbahn-Priorit.	86⅛ G	Finnländer 10-Thlr.-Loose	10⅛ G
Belgien 4½% Obligationen	— G	3% do. do.	49¾ G	Meininger 7-fl.-Loose	7⅜ b
Schweden 4½% Oblig. in Thaler	98¼ G	5% Elisabeth, Coupon i. Silb. 1. Em.	85½ G	**Wechsel-Cours.**	
Schweiz 4½% Eidgenossensch.-Obl. i. Fr.	— G	5% do. do. 2. Emiss.	83⅜ P	Amsterdam k. S.	99½ b
4½% Berner Obligationen	98⅜ G	5% Böhmische Westbahn, 1863, 300 fl.	— G	Augsburg „	100 P
N.-Amerika 6% Bonds 1882r v. 1862	98⅞ b	3% Oesterr. Staatsb. (1.—8. Em.) 28 fr.	61¾ G	Berlin „	104⅞ G
6% „ 1885r v. 1865	101 b	5% Hessische Ludwigsbahn	103¼ G	Bremen „	105⅞ P
5% „ 1904r 10/40 1864	97⅛ G	5% Pfälzische Ludwigsb. (Bexbach.)	— P	Brüssel „	95⅝ G
Spanien 3% neue Schuld von 1869	18¼ G	6% Central Pacific, rückz. 1898	83 G	Hamburg „	105⅝ P
Frankreich 5% Rente. Fr. zu 28 fr.	— G	6% Pacific Missouri, r. 1888 v. 1868	65½ G	Leipzig „	105 P
do. leere.	— b	6% südl. Pac. Miss. r. 1888 v. 1869	49 b	London „	118½ b
Actien und Prioritäten.		**Anlehens-Loose.**		Mailand „	— b
Badische Bank, 200 Thaler	112½ G	Bayerische 4% Prämien-Anleihe	115⅞ b	Paris „	93½ G
3% Frankfurter Bank, fl. 500	147 b	4% Bad. Prämien-Loose zu 100 Thlr.	114⅞ G	Wien „	103⅛ G
4% Darmstädter Bankactien, fl. 250	393 G	Badische 35-fl.-Loose	— P	**Gold und Silber.**	
3% Oesterr. Nationalbank, fl. 600 6 kr.	1019 G	Braunschweiger 20-Thlr.-Loose.	— G	Pr. Friedrichsd'or	fl. 9. 57—58
5% do. Creditactien, fl. 160	247 b	Gr. Hessische 50 fl.-Loose	217 P	Pistolen	„ 9. 37—39
Stuttgarter Bank	93½ G	„ 25-fl.-Loose	53¾ b	Holländ. 10-fl.-St.	„ 9. 52—54
5% Elisabethbahn, fl. 200	— G	Kurhessische 40-Thaler-Loose	71 b	Ducaten	„ 5. 30—32
5% Rudolphsbahn, fl. 200	163½ G	Ansbach-Gunzenhausener 7-fl.-Loose	15 P	20-Frankenstücke	„ 9. 20½—21½
4% Ludwigshafen-Bexbacher-E. fl. 500	183 G	Oesterr. 4% 250-fl.-Loose von 1854	22¾ G	Engl. Sovereigns	„ 11. 47—49
4½% Bayerische Ostbahn, fl. 200	115½ G	„ 5% 500 fr. do. 1860	96¼ G	Russ. Imperiales	„ 9. 40—42
4% Hessische Ludwigsbahn, Thlr. 200	147½ b	„ 100-fl.-Loose do. 1864	156½ P	Dollars in Gold	„ 2. 24½—25½
5% Oesterr. Staatsbahn, Fr. 500	344½ b	Schwedische 10-Thaler-Loose	14⅞ G		

Druck und Verlag von L. Schweiß, Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.